

## TOP 3.7.2 Einführung eines EU-Dienstleistungspasses

### 1. Beschreibung der Problematik

Die Europäische Kommission bereitet einen Vorschlag zur Einführung eines sogenannten Dienstleistungspasses vor. Dieser Pass soll es laut Kommission AnbieterInnen von Dienstleistungen (vor allem in der Bau- und Unternehmensdienstleistungsbranche) erleichtern, grenzüberschreitend tätig zu werden. In einem einzigen Dokument sollen alle Informationen enthalten sein, die im Aufnahmeland für die Ausübung der Dienstleistung vorgeschrieben sind. Vom Dienstleistungspass erfasst sollen auch Informationen für entsandte ArbeitnehmerInnen und Berufsqualifikationen sein.

Ausgestellt werden soll der Pass vom Herkunftsland. Das heißt, die Behörde aus dem Ursprungsland bescheinigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Zielland erfüllt werden. Es ist jedoch kaum davon auszugehen, dass die Behörde eines EU-Mitgliedstaats die gesetzlichen Regelungen aller anderen EU-Länder kennt und beurteilen kann. Zudem wird die Behörde aus dem Ursprungsland bestrebt sein, ihre Unternehmen und Beschäftigten zu fördern und ihnen die grenzüberschreitende Tätigkeit zu erleichtern. Ob die Rechtsvorschriften im Zielland tatsächlich eingehalten werden, dürfte für die Behörde aus dem Herkunftsland hingegen kaum eine Rolle spielen. Es zeigt sich, dass die Kommission danach trachtet das Ziellandprinzip auszuhöhlen.

Die Europäische Kommission hat vor kurzem eine öffentliche Konsultation über die „Einführung eines Dienstleistungspasses und zum Abbau regulatorischer Hindernisse in der Bau- und Unternehmensdienstleistungsbranche“ abgehalten. Leider waren die Konsultationsfragen aber hauptsächlich an Unternehmen, die grenzüberschreitende Dienstleistungen anbieten, sowie an Business-to-Business-Kunden gerichtet.

Die Sichtweise anderer Stakeholder, wie insbesondere die der ArbeitnehmerInnenvertretungen oder der EndverbraucherInnen, wurde nicht abgefragt. Zudem stellte die Kommission gleich am Anfang des Fragebogens explizit fest, dass „Probleme im Zusammenhang mit Beschäftigten und der Entsendung von ArbeitnehmerInnen nicht behandelt werden“. Auf der anderen Seite fragt die Kommission in der Konsultation die UnternehmerInnen jedoch, ob sie bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Leistungen Probleme beim Arbeitsrecht hätten und ob Auflagen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit oder Anforderungen an die Ausbildung ein Hindernis für UnternehmerInnen sein könnten.

### 2. Auswirkungen

Eine nähere Analyse zu den Auswirkungen der Einführung eines Dienstleistungspasses ist erst möglich, sobald ein Kommissionsvorschlag vorliegt. Die derzeit vorliegenden Informationen lassen jedoch folgende Auswirkungen befürchten:

- Ohne Prüfung des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen durch das Zielland wird die Kontrolle der Einhaltung der nationalen Vorschriften maßgeblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Damit wird Lohn- und Sozialdumping, illegaler Beschäftigung und Betrug Tür und Tor geöffnet.

- Aufgrund der Fragestellung in der Konsultation ist zudem ein Aushöhlen arbeitsrechtlicher Bestimmungen und Eingriffe in VerbraucherInnenstandards bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen zu befürchten.

### **3. Stand der Verhandlungen**

Die Frist zur Teilnahme an der Konsultation zum Dienstleistungspass endete am 26. Juli 2016. Die eingegangenen Beiträge werden nun von der Kommission ausgewertet. Mit der Veröffentlichung des Vorschlags ist laut Kommission gegen Ende November 2016 zu rechnen. Im Anschluss daran beginnen die Verhandlungen darüber im Europäischen Parlament und im Rat.

### **4. Position/Forderung der AK**

Die AK stellt hinsichtlich der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen folgende Forderungen:

- Die Priorität der Kommission muss bei der Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings liegen.
- Insbesondere die Entsende-Richtlinie ist zu überarbeiten. Derzeit gibt sie viele Möglichkeiten für Missbrauch und für unfairen Wettbewerb.
- Erweiterung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten statt sie auszuhöhlen. Nur so kann fairer Wettbewerb sichergestellt werden.
- Die AK kann beim Dienstleistungspass keinen Mehrwert ausmachen, sieht aber eine Reihe von Risiken und Gefahren für Beschäftigte und VerbraucherInnen. Die AK fordert die Kommission auf, vom geplanten Vorschlag zu einem Dienstleistungspass abzusehen.
- Zudem müssen die öffentlichen Konsultationen der Kommission generell so gestaltet sein, dass sie die Interessen aller und nicht nur einer kleinen Gruppe wie die der Unternehmer abdecken.